

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

E. Armenbad in Baden

[urn:nbn:de:bsz:31-189865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189865)

Eduard Meiniger, Verwalter.

1 Buchhalter, 1 Decopist, 1 Deconomiegehilfe, 1 Kanzleidiener, 2 Bäcker, 1 Gärtner, 2 Thormarte, 1 Weißzeugbeschließerin, 2 Köchinnen, 6 Küchen- und 7 Waschgehilfen, 1 Küchendiener, 1 Ausläufer.

Hausgeistliche: { evangelisch: Gustav Eduard Wagner, Dia-  
conus.  
katholisch: Pfarrverweser Hermann Christ.

1 Hauslehrer, zugleich Organist, 1 israel. Lehrer, 1 Kirchendiener.

### E. Armenbad in Baden.

In dem Armenbad zu Baden wird solchen armen Kranken, welche nach ärztlichem Gutachten von dem Gebrauche der Badener Thermen (Trinken oder Baden) Genesung oder wenigstens Linderung ihrer Leiden erwarten können, während der Sommermonate unentgeltlich Verpflegung und ärztliche Behandlung gewährt.

Die aus Staatsmitteln unterhaltene Anstalt besitzt die Zimmer- und Badeeinrichtung für 60 Kranke und ist in der Regel vom Anfang Mai bis Ende September vollständig besetzt.

Die Aufsicht über die Anstalt führt die aus dem Bezirksbeamten, 2 Ärzten und 4 weiteren Mitgliedern bestehende Badanstalten-Commission in Baden, die in Angelegenheiten des Armenbads dem Verwaltungshof und in letzter Reihe dem Ministerium des Innern untergeordnet ist.

Hausarzt: Dr. Wilhelm i.  
Hausmeister: Win d i s c h.

### F. Polizeiliche Verwahrungsanstalt in Bruchsal.

In diese Anstalt werden Personen aufgenommen, welche wiederholt wegen Landstreicherei oder Bettels bestraft worden sind und keinen ihren Unterhalt sichernden Erwerb nachzuweisen vermögen, sowie solche, welche wegen Müßiggangs ihrer Heimathsgemeinde oder öffentlichen Cassen zur Last fallen. Die Aufgabe der Anstalt ist, diese Leute an eine regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen.

Die Kosten der Unterhaltung werden zum Theil von den Heimathsgemeinden der Pflinglinge, zum Theil von der Staatscasse getragen.

Die nächste Aufsicht über die Anstalt führt ein für diesen Zweck besonders gebildeter Verwaltungsrath, bestehend aus dem Bezirksbeamten, den beiden Hausgeistlichen, dem Bezirksarzt, dem Vorsteher der Anstalt, dem Bürgermeister und zwei Gemeinderaths-Mitgliedern des Ortes der Anstalt. Die oberen Aufsichtsbehörden sind der Verwaltungshof und in letzter Reihe das Ministerium des Innern.

Die Zahl der Verwahrten, die früher mehrere Hundert betragen hat, hat in den letzten Jahren selten 50 überschritten, wovon in der Regel  $\frac{2}{3}$  dem männlichen Geschlecht angehören.

Stand am 31. Dezember 1867: 27 männliche, 8 weibliche Verwahrte.

Die näheren Bestimmungen über die Bedingungen der Aufnahme, über das einzuhaltende Verfahren *ic.* enthält das Gesetz vom 30. Juli 1840 (Reg.-Bl. Nr. 27 von 1840).

Die Functionen des Vorstehers, des Verwalters, Hausarztes, der Hausgeistlichen und der Hauslehrer werden von den Angestellten der Weiberstrafanstalt in Bruchsal besorgt.

Das Aufsichtspersonal besteht:

aus 1 Oberaufseher, 1 Aufseher, 2 Werkmeistern und 2 Hilfsaufseherinnen.

### 3. Gendarmerie.

Das Gendarmecorps hat die Aufgabe, über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe im Innern des Großherzogthums und über Beobachtung der desfalls bestehenden Gesetze und Verordnungen zu wachen, Gefahren, welche dem Einzelnen oder dem Ganzen, den Personen oder dem Eigenthum drohen, abzuwenden, Verbrechen aller Art zu verhüten oder anzuzeigen, die Schuldigen oder die wegen eines begangenen Verbrechens oder der Theilnahme daran Verdächtigen zu verfolgen, in den gesetzlich zulässigen Fällen festzuhalten und vor die zuständige Behörde zu bringen, endlich die Aufträge, die ihm in diesen Beziehungen von den Gerichts- und Polizeibehörden erteilt werden, zu vollziehen.

Als Landespolizeianstalt bildet das Gendarmecorps ein zusammenhängendes Ganze und ist dem Ministerium des Innern unterstellt.

Die innere Organisation desselben ist militärisch. Es besteht aus 486 Mann und ist in 4 Divisionen und 66 Brigaden abgetheilt.